

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/22 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer.

Nach Darstellung der Bundesregierung wurde die MSO SG durch die NATO-Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung und zum Lagebildaustausch sowie zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld zu leisten. Damit leiste das Bündnis einen Beitrag zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer.

Die Operation SEA GUARDIAN soll durch ihre Präsenz als präventiver Ordnungsfaktor in einer instabilen Region wirken, ein aktuelles und umfassendes Bild der Lage im Operationsgebiet bereitstellen und gegebenenfalls – mit Zustimmung des Flaggenstaats – verdächtige Schiffe kontrollieren und durchsuchen. Die Operation soll weiterhin als Plattform für die Kooperation mit anderen im Mittelmeer agierenden Organisationen wie der Europäischen Union – im Rahmen von EUNAVFOR MED Sophia bzw. der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) – sowie den Anrainerstaaten fungieren; so kann sie etwa einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos gegenüber Libyen leisten. Die Kooperation mit den Anrainerstaaten soll auch auf den Ausbau der dort vorhandenen maritimen Sicherheitskapazitäten durch Ausbildung und gemeinsame Übungen erstrecken.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt laut Bundesregierung auf Grundlage der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016 sowie auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 2292 (2016) vom 14. Juni 2016, verlängert durch Resolution 2357 (2017) vom 12. Juni 2017, des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen

zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt. Die deutschen Streitkräfte handeln nach Auffassung der Bundesregierung bei der Beteiligung an der MSO SG im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG).

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte soll auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts erfolgen und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MSO-SG-Kräfte ebenso wie zum Schutz von Kräften der EU-geführten Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das gesamte Mittelmeer einschließlich des dazugehörigen Luftraums.

Der Einsatz von bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2018 befristet sein, solange ein entsprechender Beschluss des Nordatlantikrats und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der MSO SG im Mittelmeer werden für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2018 insgesamt rund 1,8 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf 2018 wird entsprechend verfahren werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22 anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Der Hauptausschuss

Dr. Wolfgang Schäuble
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Jan Ralf Nolte
Berichterstatter

Alexander Graf Lambsdorff
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Jan Ralf Nolte, Alexander Graf Lambsdorff, Heike Hänsel und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22** in seiner 2. Sitzung am 21. November 2017 in erster Lesung beraten und zur Beratung dem Hauptausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer.

Nach Darstellung der Bundesregierung wurde die MSO SG durch die NATO-Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung und zum Lagebildaustausch sowie zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld zu leisten. Damit leiste das Bündnis einen Beitrag zur maritimen Sicherheit im Mittelmeer.

Die Operation SEA GUARDIAN soll durch ihre Präsenz als präventiver Ordnungsfaktor in einer instabilen Region wirken, ein aktuelles und umfassendes Bild der Lage im Operationsgebiet bereitstellen und gegebenenfalls – mit Zustimmung des Flaggenstaats – verdächtige Schiffe kontrollieren und durchsuchen. Die Operation soll weiterhin als Plattform für die Kooperation mit anderen im Mittelmeer agierenden Organisationen wie der Europäischen Union – im Rahmen von EUNAVFOR MED Sophia bzw. Frontex – sowie den Anrainerstaaten fungieren; so kann sie etwa einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos gegenüber Libyen leisten. Die Kooperation mit den Anrainerstaaten soll auch auf den Ausbau der dort vorhandenen maritimen Sicherheitskapazitäten durch Ausbildung und gemeinsame Übungen erstrecken.

Die Beteiligung deutscher Streitkräfte erfolgt laut Bundesregierung auf Grundlage der Beschlüsse des Nordatlantikrates vom 7. bis 9. Juli 2016 sowie auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 2292 (2016) vom 14. Juni 2016, verlängert durch Resolution 2357 (2017) vom 12. Juni 2017, des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 und des Protokolls von 2005 zum Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt. Die deutschen Streitkräfte handeln nach Auffassung der Bundesregierung bei der Beteiligung an der MSO SG im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 GG.

Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte soll auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts erfolgen und werde durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasse auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer MSO-SG-Kräfte ebenso wie zum Schutz von Kräften der EU-geführten Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia sowie im Rahmen der Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibe unberührt.

Das Einsatzgebiet umfasst nach Darstellung der Bundesregierung das gesamte Mittelmeer einschließlich des dazugehörigen Luftraums.

Der Einsatz von bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten soll bis zum 31. März 2018 befristet sein, solange ein entsprechender Beschluss des Nordatlantikrats und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Hauptausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22 in seiner 2. Sitzung am 4. Dezember 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 4. Dezember 2017

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Jan Ralf Nolte
Berichtersteller

Alexander Graf Lambsdorff
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller

